

An unsere Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **13 (1929)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins



Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Glid & Cie., Bern.

An unsere Mitglieder.

Wir bitten um pünktliche Entrichtung des Jahresbeitrages auf beiliegenden Einzahlungsschein (an die Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht [Zürich], Postcheckrechnung VIII 390). Der Pflichtbeitrag beträgt 5 Franken, für Bezüger der Zeitschrift „Muttersprache“ 2 Franken mehr. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen je 2 Franken dazu, also 7 Fr. ohne „Muttersprache“ und 9 Franken mit der Zeitschrift, und zwar an den „Verein für deutsche Sprache in Bern“, VIII 3814. Wer rasch bezahlt, hilft uns die laufenden Ausgaben bar bezahlen und erspart dem Rechnungsführer lästige Sonderarbeit und manchmal auch Aergern.

Und dann bitten wir natürlich auch wieder um freiwillige Beiträge. Wir haben zwar in letzter Zeit aus Schenkungen einiges Vermögen bekommen (und möchten bei der Gelegenheit zur Befolgung dieser schönen Beispiele lebhaft ermuntern); wir wollen es aber nicht aufzehren, sondern aus den Zinsen unsere Tätigkeit erhöhen. Geplant ist die Herausgabe eines Merkblattes für die Abfassung von Vereinsfassungen und eines Ratgebers für die Erstellung von Firmenschildern und Geschäftsanschriften. Schon lange ist es auch unser Wunsch, die „Mitteilungen“ wieder monatlich herauszugeben. Ferner gedenken wir, nächsten Herbst den fünfundsanzwanzigjährigen Bestand unseres Vereins zu feiern, zwar ohne großes Festgepränge natürlich, aber wenn wir dabei der Öffentlichkeit Kunde geben wollen, so kostet das auch wieder Geld.

Auf diesen Anlaß hin sollten wir auch unsere Mitgliederzahl noch erhöhen. Sie steht seit einigen Jahren ziemlich beharrlich um 360 herum; wenn wir aber im Herbst an die Öffentlichkeit treten wollen, sollten wir es nach 25 Jahren doch auf mindestens 400 Mitglieder gebracht haben. Wir legen darum je eine Einladung zum Eintritt bei und bitten, davon in Bekanntenkreisen Gebrauch zu machen und uns so in der Werbearbeit zu unterstützen. (Weitere Abzüge stehen zur Verfügung.) Wenn nur jedes zehnte Mitglied ein neues gewänne, so hätten wir die 400 schon fast, und jedes zehnte — das ist doch bescheiden; aber es darf jeder dieses zehnte sein und nicht immer nur „die andern“!

Oder herrscht etwa Zweifel, ob unsere Arbeit nötig sei? Es wird uns gelegentlich dankbar bestätigt, daß unsere Belehrungen über sprachliche Dinge willkommen seien. Aber wir müssen nicht nur lehren, wir müssen auch wehren, nämlich gegen die Sprachfaulheit, Sprach-eitelkeit und Spracheigheit der Deutschschweizer, z. B. ge-

gen den Unfug, daß das Musikhaus Hug in Basel einem deutschsprechenden Kunden quittiert mit dem Stempel Payé, daß das Modehaus P. Dacher-Flach, „Lucerne, Rue des Alpes“, eine deutschschweizerische „Madame“ am rechten Zürichseeufer bittet de bien vouloir lui faire l'honneur usw., daß am selben Zürichseeufer hergestellte alkoholfreie Weine mit ganz französischen Aufschriften (von Fretz frères, Zurich!) ein paar Stunden im Umkreis vertrieben werden usw. usw. Ein Bund schweizerischer Schwerhörigen-Vereine bittet um milde Gaben und benötigt dabei in Zürich „aus Versehen“ (wie auf unsere Beschwerde hin die Erklärung jeweilen lautet) gänzlich französisch gedruckte Flugblätter, die in der Imprimerie de la Nouvelle Gazette de Zurich gedruckt worden sind — wäre es denkbar, daß deutsche Blätter, wenn sie in Genf hergestellt wären, aus Versehen in Genf vertragen würden und die Angabe trügen „Druckerei der Genfer Zeitung“? Wir verlangen für die deutsche Sprache nicht mehr Recht, aber auch nicht weniger, als der französischen gehört. Aber jemand muß das fordern und immer wieder fordern, und wer tut das, wenn nicht der Deutschschweizerische Sprachverein?

Grenzstreife bei Bâle.

Neugierde führte mich vor kurzem durch zwei elsässische Grenzdörfer. Ich hatte den Boden des Unglückslandes nicht mehr betreten, seitdem es unter seine jetzigen Herren gekommen ist. Die ganze Forschungsreise dauerte eine Stunde, aber wer die Augen aufmacht, sieht in kurzer Zeit mancherlei. Hier seien einige sprachliche Beobachtungen aufgezeichnet.

Daß im Elsaß etwas anders geworden sein muß, als es „zu unsrer Zeit“ war, bemerkte ich zuerst auf Basler Boden an einer großen roten Wegtafel, die für Autofahrer bestimmt ist: St-Louis, Mulhouse steht darauf. Die ersten Menschen hinter dem Grenzstein waren die Zollwächter am Dorfeingang; sie forderten mir mit der bei den französischen Zollbehörden von jeher üblichen drohend barschen Militärmiene den Paß ab und fragten nach verzollbarer Ware, alles auf französisch; ich antwortete deutsch und erregte damit keinen Anstoß. Nun achtete ich vornehmlich auf Inschriften. Auf der ersten, gleich neben dem Zollamt, war „Tanz“ angezeigt, dieses Wort groß auf deutsch, mitten in einem Rauderwelsch, aus dem ein Janvier und ein französischer Gasthausname hervorleuchteten. Die Ladenschilder meist französisch, zuweilen mit Fehlern, deren ich

9
Schweiz.
Landesbibliothek, Bern